



Drucksachen-Nr. 11440/2014-2020
Datum: 12.08.2020

**An die Bezirksbürgermeisterin als Vorsitzende der
Bezirksvertretung Brackwede**

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Brackwede	20.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**B-Plan Nr. I/Q24 "Quelle-Alleestraße" - Teilplan C / Landschaftsschutzgebiet L 2.2-6
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Text der Anfrage:

Seit einigen Wochen ist das Landschaftsschutzgebiet L 2.2-6 (Quelle) in der Online-Darstellung der Stadt grau eingefärbt. Wie ist seitens der Stadt der aktuelle Stand?

Zusatzfrage: Ist der im Bebauungsplan vorgegebene Stand bindend oder soll das LSG verkleinert werden?

Begründung:

Im Bebauungsplan ist festgehalten: "Wohngärten der Baugebiete WA1, die an den nördlichen Waldrand (Landschaftsschutzgebiet L 2.2-6) ... grenzen, können mit Hecken oder Maschendrahtzäunen bis 1,80 m Höhe sowie Strauchpflanzungen eingefasst werden. Maschendrahtzäune sind zu begrünen. Toröffnungen zu den Waldflächen oder geschützten Landschaftsbestandteilen sind nicht zulässig." Nun haben die Besitzer dieser Grundstücke (oberste Bebauungsreihe der Mustangstraße) vom Waldbesitzer einen Streifen von jeweils circa zehn Meter dazugepachtet und diesen Streifen jeweils fest mit dem Grundstück verbunden (Zäune, Betonecksteine, Gartenbeleuchtung etc.). Dieses dazugepachtete Gelände ist jedoch Landschaftsschutzgebiet.

Unterschrift

gez. Karl-Ernst Stille, Vorsitzender der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"